

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
14/215/2019

## Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	03.07.2019	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Erlangen zum 31.12.2016 in der im Prüfungsbericht vom 24.04.2019 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

*Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2019 vorgesehen.*

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2016 ist daher der achte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.07.2018 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 24.04.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

#### Anlagen:

- Gebundener Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 14/2018) vom 24.04.2019 (siehe separate Verteilung)
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.04.2019 (siehe separate Verteilung)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang